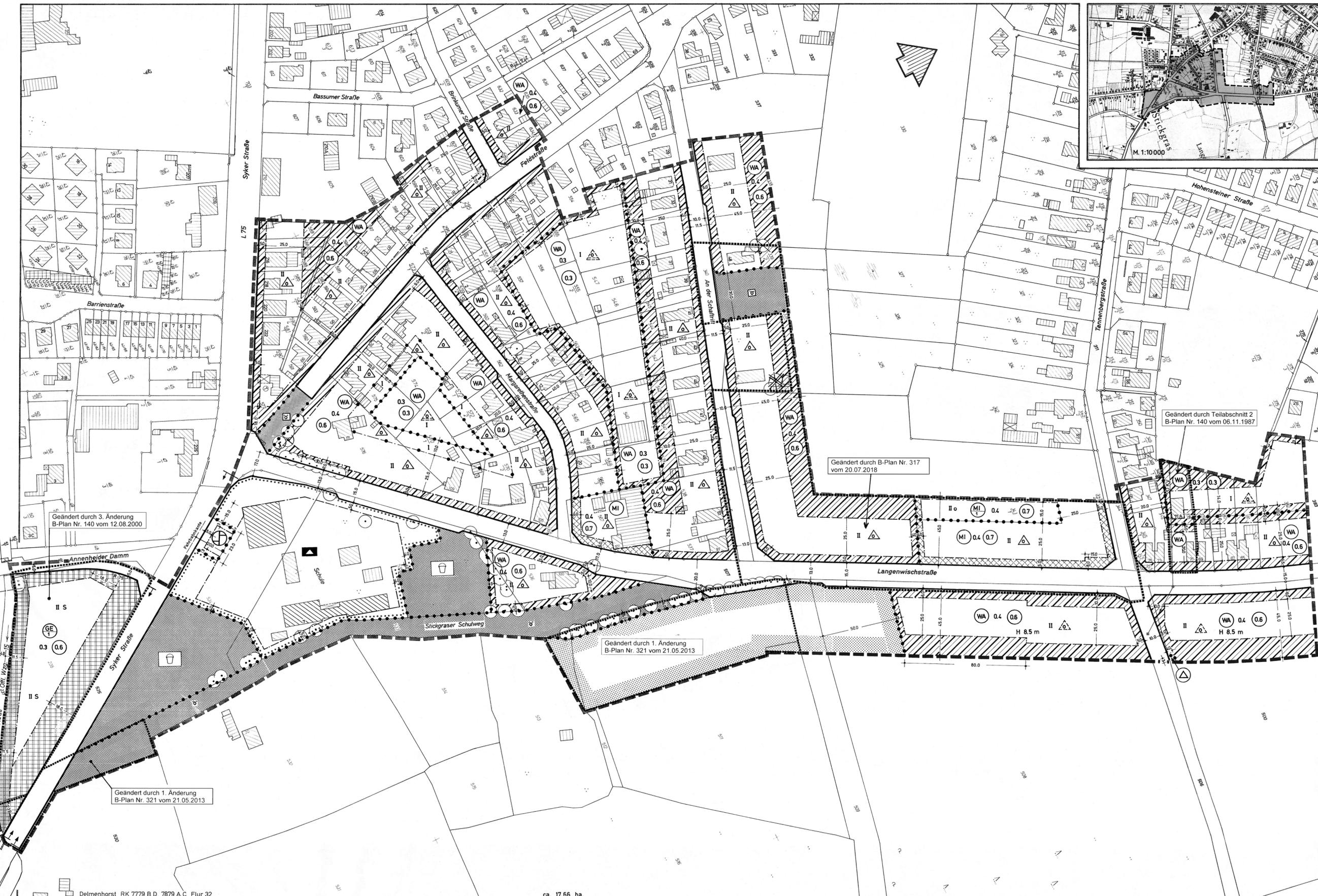
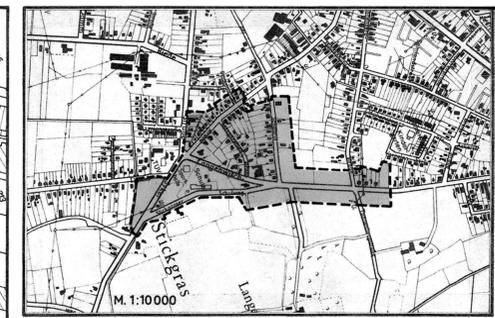


# Bebauungsplan Nr. 140

für ein Gebiet zwischen dem Stickgraser Schulweg, der Annenriede, dem Annenheider Damm, der Syker Straße, der Bassumer Straße, der Brinkumer Straße (beiderseits) und der Straße An der Schaftrift (beiderseits) sowie beiderseits der Langenwischstraße von der Syker Straße bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 382 der Flur 32 in Delmenhorst.

Maßstab 1:1000



**Planzeichenerklärung:**  
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.  
 Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 außer Kraft.  
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Abgrenzung des Maßes der Nutzung und Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen.

- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
  - MI Mischgebiete
  - GE Gewerbegebiete
- f) Grünflächen**
- Öffentliche Grünanlage
  - Öffentlicher Grünzug
  - Öffentlicher Kinderspielplatz
- g) Flächen für Versorgungsanlagen**
- Abwasserpumpwerk
  - Umformerstation
- h) Festsetzungen nach § 9 (1) 25. BBauG**
- Zu erhaltende Bäume
  - Sonderfestsetzungen
- i) Sonderfestsetzungen**
- Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen (Vorgärten) dürfen Nebenanlagen nach § 14 (1) der Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 15.9.1977 sowie bauliche Anlagen nach § 12 (1) und (2) der Niedersächsischen Bauordnung nicht errichtet werden.
- Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.
- j) Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BBauG**
- Geplante Verbreiterung des öffentlichen Wasserzuges Nr. 15 (Annenriede) und 5 m breiter Seitenstreifen mit Anbau und Bepflanzungsverbot nach wasserrechtlichen Vorschriften.
- k) Vorh. oberirdische Versorgungsanlagen**
- 20 KV-Freileitung (gilt nicht als Festsetzung)
  - Auf zuhaltende Sicherheitsabstände nach den VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.
- c) Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
- Der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche ist in diesem Abschnitt nicht gestattet. Abweichend hiervon ist der verkehrliche Anschluß des Abwasserpumpwerkes an die Syker Straße als Ausnahme zulässig.
- d) Flächen für die Landwirtschaft**
- e) Flächen für Gemeinbedarf**
- Schule (Grundschule)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Febr. 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 26.2.1979

Katasteramt: [Signature]

geiz. Eying  
Oberbürgermeister  
Verm.-Direktor

geiz. Jenzok  
geiz. Dr. Cromme  
Oberstadtdirektor

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) gemäß Verfügung vom 31.5.1979

Bezirksregierung Weser-Ems  
Oldenburg, den 31.5.1979

im Auftrage:  
[Signature] geiz. Giebe

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 18.12.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 11.1.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.1.1979 bis 23.2.1979 öffentlich ausliegen.

Delmenhorst, den 8.5.1979

Der Oberstadtdirektor: [Signature]

Delmenhorst, den 30.7.1979

Der Oberstadtdirektor: [Signature]

Siegel geiz. Dr. Cromme